

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 6.

Stettin, den 24. März 1937.

69. Jahrgang

Inhalt: (Nr. 46.) Deckungsbeiträge der beteiligten Kirchengemeinden zur Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union für das Rechnungsjahr 1937. — (Nr. 47.) Kirchliche Jugendarbeit. — (Nr. 48.) Kantate-Feier 1937. — (Nr. 49.) Rüstzeit für Theologen im Evangelischen Johannisstift in Spandau. — (Nr. 50.) Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde. — Personal- und andere Nachrichten. — Notizen.

Finanzabteilung beim Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. März 1937.

(Nr. 46.) Deckungsbeiträge der beteiligten Kirchengemeinden zur Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union für das Rechnungsjahr 1937.

Finanzabteilung
beim Evangelischen Oberkirchenrat.
E.O. I 692.

Berlin-Charlottenburg 2, den 8. März 1937.
Lebensstraße 3.

Verteilungsplan

für die Aufbringung der Deckungsbeiträge der Kirchengemeinden zur Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union
für das Rechnungsjahr 1937.

Der Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union werden für das Rechnungsjahr 1937 nach dem Stande vom 1. Oktober 1936 (§ 46 Abs. 1 des Kirchengemeindebeamtenengesetzes vom 10. Mai 1927 — RGBl. S. 242 —) folgende Verpflichtungen obliegen:

a) Ruhegehälter	850 000 R.M.
b) Witwen- und Waisengelder	400 000 „
c) Verwaltungskosten	2 000 „
d) zur Ansammlung eines Betriebsfonds (§ 46 Abs. 1 Satz 2 aaO.)	20 000 „
e) Anrechnung von Versicherungsbeiträgen an andere Versicherungskassen (§ 50 Abs. 1 Satz 2 aaO.)	153 000 „

mithin Gesamtbedarf 1 425 000 R.M.

Dagegen sind an Einnahmen zu erwarten:

a) Überschuß des Rechnungsjahres 1935	—
b) Zinsen der angesammelten Vermögensbestände	27 000 R.M.
c) Zuschuß aus dem Haushalt der Gesamtkirche	200 000 „
d) Anrechnung von Leistungen anderer Versicherungskassen auf Ruhegehälter sowie Witwen- und Waisengelder (§ 39 Abs. 1 und 2 aaO.)	68 000 „

zusammen 295 000 R.M.

so daß sich der Deckungsbedarf (§ 48 Abs. 1 aaO.) auf (1 425 000 R.M. — 295 000 R.M.) 1 130 000 R.M. stellt. Dieser Bedarf ist nach § 48 aaO. von denjenigen Kirchengemeinden aufzubringen, deren Beamte Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung haben.

Den Maßstab für die Verteilung dieses Bedarfs auf die verpflichteten Kirchengemeinden bildet im Rechnungsjahre 1937 nach § 49 aaO. die Jahressumme des ruhegehaltstfähigen Dienst-einkommens ihrer Beamten am 1. Oktober 1936.

Die Jahressumme des ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens der Kirchengemeindebeamten der verpflichteten Kirchengemeinden betrug am 1. Oktober 1936:

in der Kirchenprovinz Ostpreußen	219 600	<i>R.M.</i>
" " " Grenzmark	5 300	"
" " " Brandenburg	2 189 300	"
" " " Pommern	203 600	"
" " " Schlesien	807 400	"
" " " Sachsen	337 800	"
" " " Westfalen	552 900	"
" " " Rheinland	1 293 000	"
im Landessynodalverband Danzig	37 100	"
" " " Memel	6 200	"
zusammen:		5 652 200 <i>R.M.</i>

Zur Aufbringung des Deckungsbedarfs von 1 130 000 *R.M.* sind demnach 20 v. H. der vor- genannten Beträge erforderlich.

Wir setzen daher hiermit fest, daß der von den beteiligten Kirchengemeinden zu deckende Bedarf der Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten für das Rechnungsjahr 1937 durch eine Abgabe in Höhe von 20 v. H. des ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens ihrer Kirchengemeindebeamten am 1. Oktober 1936 aufzubringen ist.

Hiernach entfallen auf die beteiligten Kirchengemeinden

der Kirchenprovinz Ostpreußen	43 920	<i>R.M.</i>
" " " Grenzmark	1 060	"
" " " Brandenburg	437 860	"
" " " Pommern	40 720	"
" " " Schlesien	161 480	"
" " " Sachsen	67 560	"
" " " Westfalen	110 580	"
" " " Rheinland	258 600	"
des Landessynodalverbandes Danzig	7 420	"
" " " Memel	1 240	"
zusammen:		1 130 440 <i>R.M.</i>

In Vertretung:

Dr. Koch.

Den vorstehenden Verteilungsplan bringen wir hiermit denjenigen Kirchengemeinden zur Kenntnis, bei welchen der Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union angeschlossene Beamte vorhanden sind.

Über die Festsetzung und Einziehung der Beiträge der beteiligten Kirchengemeinden ergeht demnächst Verfügung.

Egb. XI. Nr. 307.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. März 1937.

(Nr. 47.) Kirchliche Jugendarbeit.

Kirchliches Jugendamt Pommern.

E. K. Egb. VI 1565.

Betrifft: Kirchliche Jugendarbeit.

An alle evangelischen Geistlichen und Gemeindefkirchenräte der Kirchenprovinz Pommern!

Der Provinzialkirchenausschuß hat uns durch Beschluß vom 12. Dezember 1936 als Mitgliedern des Kirchlichen Jugendamtes Pommern die Rechte und Pflichten des bisherigen kommissarischen Landesjugendpfarrers übertragen. Wie aus unserer im KAbL 1937 S. 35 veröffentlichten Geschäftsordnung hervorgeht, sehen wir es als unsere Pflicht an, die gesamte kirchliche Jugendarbeit in Pommern nach Kräften anzuregen, zu fördern und zu beraten.

Wir wenden uns nun an alle Brüder im Amt und an die Gemeindefkirchenräte mit der herzlichsten und dringenden Bitte, die Sammlung der Gemeindejugend erneut auf ihr Gewissen zu nehmen. Soll unsere evangelische Kirche der Aufgabe, die ihr von Gott in der Gegenwart gestellt ist, gerecht werden, so darf die Sammlung der kirchlichen Jugend unter dem Wort in keiner Gemeinde länger hinausgeschoben werden und muß als „grundständige, nicht als zusätzliche Pflicht“ erkannt werden. Die Möglichkeit hierzu ist durch das Abkommen zwischen der D.E.K. und der Reichsjugendführung vom 19. 12. 1933 ausdrücklich gewährleistet. Darum ist die Forderung der Stunde: *Keine Kirchengemeinde ohne evang. Jugendarbeit*, ohne Gemeindejugenddienst, der die männliche und weibliche Jugend um Gottes Wort sammelt und in die Verantwortung für ihre Kirche hineinstellt. Die Erfüllung dieser Forderung darf angesichts des Ernstes der gegenwärtigen kirchlichen Lage und der sich daraus für jeden Amtsbruder ergebenden Pflichten nicht hinausgeschoben werden.

Darum bitten wir alle Brüder im Amt:

1. In den Gemeinden, wo es bisher noch nicht geschehen ist, die konfirmierte Jugend sofort nach Ostern in Jugendbibelstunden zu sammeln und uns den Beginn neuer kirchlicher Jugendarbeit mitzuteilen, damit wir sie auch unsererseits fördern können.

2. Der Durchführung von Konfirmanden-Lagern und -Rüstzeiten erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden mit dem Ziel, daß alle Konfirmanden wenigstens einmal im Jahre in einem Lager in christliche Lebensgemeinschaft eingeführt werden.

3. Dafür zu sorgen, daß bei Neuauftellung der Kirchenkassenhaushaltspläne angemessene Mittel für die Arbeit an der konfirmierten Gemeindejugend und für die Durchführung von Konfirmandenrüstzeiten eingelegt werden. Für jeden Konfirmanden wird ein Mindestsatz von 1 Mark für angemessen erachtet.

Bei Neuaufnahme der Arbeit an der kirchlichen, besonders der konfirmierten Jugend und bei der Vorbereitung und Durchführung von Konfirmandenrüstzeiten stehen die Unterzeichneten und die von den Jugendwerken angestellten Berufsjugendarbeiter jederzeit mit Rat und Tat allen Gemeinden zur Verfügung.

Bedürftigen Kirchengemeinden werden wir im Rahmen des Möglichen Beihilfen zur Durchführung ihrer Jugendarbeit zu erwirken suchen; doch ist dazu die vorherige Einreichung einer Kostenaufstellung und spätere Abrechnung erforderlich.

Alle Anträge auf Bewilligung von Beihilfen, sowie alle Anmeldungen von Lagern und Rüstzeiten, auch zwecks Weitergabe an staatliche Behörden sind in doppelter Ausfertigung zu richten an das Kirchliche Jugendamt Pommern beim Evangelischen Konsistorium, Stettin, Elisabethstraße 9. Für das Sommerhalbjahr geplante größere Lager sind zwecks Anmeldung bei der Staatsbehörde oder Gewährung evtl. Beihilfen bis zum 1. Mai anzuzeigen.

Ebenso sind Anträge auf Ausstellung von Jugendarbeiterausweisen an das Kirchliche Jugendamt einzureichen.

Der Herr der Kirche, dem wir alle dienen, mache uns willig, den Dienst an der Jugend mit neuer Freude aufzunehmen und weiterzuführen! Er segne allen Dienst, der im Geist des Evangeliums an unserer deutschen Jugend getan wird, für Kirche und Volk!

Stettin, den 3. März 1937.

gez. Reine.

gez. Friedrich.

gez. Sprondel.

Obigen Aufruf des Kirchlichen Jugendamtes unserer Kirchenprovinz teilen wir hiermit den Herren Geistlichen und Gemeindefkirchenräten zur Kenntnis und Nachachtung mit.

(Nr. 48.) Kantate-Feier 1937.

Zur Durchführung der diesjährigen Kantate-Feier am 25. April machen wir alle Geistlichen, Organisten und Chorleiter auf die vom Reichsverband für evangelische Kirchenmusik herausgegebenen Sandreichungen (Musikmappe, Plakate) aufmerksam.

Musikmappe: Kantate 1937

Preis 2,— R.M.

Inhalt:

Kurt Fiebig:

Choralkantate „Sollt ich meinem Gott nicht singen?“ Für Chor, zwei Violinen, Cello und Orgel. Partitur mit Instrumentalstimmen 1,60 R.M., Stimmpartitur 1,— R.M. Ab 10 Stück 0,90 R.M., ab 25 Stück 0,80 R.M. Instrumentalstimmen, Violine I und II und Cello je 20 Pf.

Hans Friedrich Mi e e l s e n:

Kleine Choralkantate „Wir wollen alle fröhlich sein in dieser österlichen Zeit“. Für drei- und vierstimmigen Chor. Preis 0,50 R.M., ab 10 Stück 0,45 R.M., ab 25 Stück 0,40 R.M.

Fritz Werner, Potsdam:

Kleine Choralkantate „Mit Freuden zart“. Für dreistimmigen gemischten Chor mit zwei Violinen und Cello. Preis 0,50 R.M., ab 10 Stück 0,45 R.M., ab 25 Stück 0,40 R.M.

Choralblatt D. 65 = 10 Pf.

„Die helle Sonn leucht't jetzt herfür.“ Kleine Choralmotette von Siegfried Schwa n t e s.

Choralblatt D. 66 = 10 Pf.

„Christ ist erstanden.“ „Christ lag in Todesbanden.“ Vierstimmige Choralsätze von Rudolf Mauersberger.

Choralblatt D. 67/68 = 20 Pf.

„Sollt ich meinem Gott nicht singen?“ (Alte und neuere Form.) Vierstimmige Choralsätze von Rudolf Mauersberger.

Choralblatt C. 3/4 = 10 Pf.

Kleine Motette für dreistimmigen gemischten Chor (zwei Kinder- und eine Männerstimme) von Eberhard W e n z e l.

Choralblatt C. 5/6 = 10 Pf.

„Lobe den Herrn, den mächtigen König.“ Kleine Choralkantate für dreistimmigen gemischten Chor; auch mit Instrumenten von Helmut A l t m a n n.

Choralblatt J. 15/16 = 20 Pf.

(Die Choralsätze können auf dem Klavier oder der Orgel (ohne Pedal) gespielt werden; bei Verwendung von Melodieinstrumenten ist die Besetzung von zwei Violinen [Flöten] und Cello überall möglich. Sehr geeignet als Hausmusik!) Sätze von Fritz Werner, Potsdam: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“, „Die helle Sonn leucht't jetzt herfür“, „Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ“, „Hinunter ist der Sonne Schein“, „Nun ruhen alle Wälder“.

Choralblatt J. 17/18 = 20 Pf.

(Ausführung wie oben.) — Sätze von Fritz Werner, Potsdam: „Erschienen ist der herrlich Tag“, „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“, „Mit Freuden zart“, „Auf, auf, mein Herz, mit Freuden“, „Nun freut euch, ihr lieben Christen gmein“, „Ach bleib mit deiner Gnade“, „Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Günst“.

Alle Blätter sind auch einzeln zu beziehen durch alle Musikalienhandlungen oder durch „Die Kantorei“, Berlin-Steglitz.

Wir weisen ferner auf zwei neue Kompositionen hin, die außerhalb der Musikmappe erschienen („Die Kantorei“, Berlin-Steglitz):

Hans Chemin-Petit:

„Nun danket all und bringet Ehr“, Choralmotette für fünfstimmigen gemischten Chor (drei Frauen- und zwei Männerstimmen). Preis 0,80 *R.M.*, ab 10 Stück 0,70 *R.M.*, ab 25 Stück 0,60 *R.M.*

Hermann Simon:

„Danket dem Herrn“, Psalm 107. Für einstimmigen Chor und Orgel. Preis 0,80 *R.M.*, ab 10 Stück 0,70 *R.M.*, ab 25 Stück 0,60 *R.M.* Chorsängerblatt 20 Pf.

Werbeplakat.

Es widerspricht nicht dem Charakter der Feier als einer gottesdienstlichen Handlung, wenn dazu auch in der Öffentlichkeit aufgerufen wird. Zur Werbung empfehlen wir allen Gemeinden das Plakat „Kantate-Feier“ (Bildplakat von 1934, Zweifarbendruck). Für die Enttragung örtlicher Veranstaltungen durch Druck oder Schrift ist genügend Raum gelassen. Das Plakat erschien in zwei Größen:

Klein-Format (24/36 cm) = 10 Pf.

Groß-Format (48/72 cm) = 20 Pf.

„Die Kantorei“ in Berlin-Steglitz liefert die Plakate einzeln und in zwei Sendungen (Preis einschließlich Porto und Verpackung):

Plakat-Sendung I = 1,— *R.M.*

(Inhalt: fünf kleine und zwei große Plakate.)

Plakat-Sendung II = 2,— *R.M.*

(Inhalt: zehn kleine und vier große Plakate.)

Gegen die Beschaffung des Materials auf Kosten der Kirchentassen haben wir keine Bedenken zu erheben.
Tgb. VI Nr. 1467.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. März 1937.

(Nr. 49.) Rüstzeit für Theologen im Evangelischen Johannesstift in Spandau.

Die Apologetische Zentrale in Spandau veranstaltet in der Zeit vom 24. 5. bis 19. 6. wiederum eine Rüstzeit für Theologen, die sich die Vertiefung in Bibel und Bekenntnis, wissenschaftlicher Arbeit dogmatischer und ethischer Art, Behandlung aktueller Gegenwartsfragen, Zusrüstung für die praktischen missionarischen apologetischen Aufgaben u. a. zur Aufgabe setzt. Die Gesamtkosten betragen 110,— *R.M.* Anmeldungen sind zu richten an die Apologetische Zentrale, Berlin-Spandau. Wir weisen empfehlend auf den Kursus hin.
Tgb. VI Nr. 1506.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. März 1937.

(Nr. 50.) Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde.

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde.

Gemäß Artikel 5, Absatz 2, der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der alt-preussischen Union vom 29. September 1922 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen der Ortschaft *R a b u h n* werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde *Ramelow*, Kirchenkreis *Kolberg*, ausgemeindet und zu einer neuen evangelischen Kirchengemeinde *R a b u h n*, Kirchenkreis *Kolberg*, zusammengefaßt.

§ 2.

Die Kirchengemeinde *R a b u h n* wird mit der Kirchengemeinde *Ramelow* unter dem gemeinsamen evangelischen Pfarramte in *Ramelow* verbunden.

§ 3.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1937 in Kraft.

Stettin, den 15. Oktober 1936.

(Siegel.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez. D. *W a h n*.

Lgb. XVII Nr. 1533.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 15. Oktober 1936 vom Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin kirchlicherseits ausgesprochenen Ausgemeindung der Ortschaft *Rabuhn* aus der Kirchengemeinde *Ramelow* und der Bildung einer selbständigen Kirchengemeinde *Rabuhn* wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Röslin, den 12. Februar 1937.

(Siegel.)

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez. Unterschrift.

Ha 33 Nr. 17.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Pastor i. R. *Friedrich Büttner*, früher Pfarrer in *Belgard*, Kirchenkreis gleichen Namens, am 14. Februar 1937 im Alter von 75 Jahren.

Pastor i. R. *Otto Waack*, früher Pfarrer in *Cunow*, Kirchenkreis *Wollin*, am 11. November 1936 im Alter von 71 Jahren.

2. Dienstentlassung:

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen in Magdeburg vom 2. März 1937 — III 523 — ist der Pfarrer *Otto Hozzel* aus *Iden*, Kirchenkreis *Osterburg*, geboren am 12. Januar 1892 zu *Accum* in *Oldenburg*, rechtskräftig mit Dienstentlassung bestraft worden.

3. Berufen:

a) Der Hilfsprediger *Günter Annaß* in *Blankensee*, Kirchenkreis *Pasewalk*, zum Pfarrer in *Blankensee*, Kirchenkreis *Pasewalk*, zum 1. April 1937.

b) Der Pfarrer *Nietardt* in *Wittstod a. d. Dosse*, zum Pfarrer in *Ludow*, Kirchenkreis *Uckermark*, zum 1. April 1937.

c) Der Hilfsprediger *Trenkler* in *Drosedow*, Kirchenkreis *Kolberg*, zum Pfarrer in *Drosedow*, Kirchenkreis *Kolberg*, zum 1. April 1937.

4. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Eine Pfarrstelle an der St.-Jakobi-Kirche in Stettin, Kirchenkreis Stettin-Stadt, Privatpatronat, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. September 1937 wiederzubesetzen. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage. Bewerbungen sind an die Stadt Stettin, Verwaltung für Rechtsangelegenheiten, zu richten.
- b) Die Pfarrstelle Golchen, Kirchenkreis Treptow (Toll.), staatlichen Patronats ist sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind beim Evangelischen Konsistorium anzubringen.

Notizen

a) Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt des Ostdeutschen Evangelischen Jungmännerwerkes, betr. Palästinafahrt 1937 bei, auf das wir die Herren Geistlichen besonders aufmerksam machen.

b) Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt zur Empfehlung der für den 1. Ostertag 1937 angeordneten Kirchensammlung für den Provinzialverein für Innere Mission bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

